



Schuleigener Arbeitsplan

Evangelische Religion

Stand: März 2021

Inhalt

1. Verantwortlichkeiten innerhalb des Faches.....	1
2. Bildungsauftrag des Faches Evangelische Religion.....	1
3. Didaktisch-methodische Grundsätze im Fach Religion	2
4. Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbereiche	2
5. Anforderungsbereiche und Operatoren in der Sek I und Sek II.....	3
6. Jahresarbeitspläne	5
7. Kompetenzkarten.....	5
8. Leistungsfeststellung und Bewertung in der Sek I.....	6
8.1 Allgemeine Grundsätze	6
8.2 Anzahl der Klassenarbeiten	7
8.3 Notenstufen und Benotung.....	7
9. Leistungsfeststellung und Bewertung in der Sek II.....	8
10. Beitrag zum Medienkonzept	9
11. Außerschulische Lernorte, Besichtigungen und Projekte.....	9
12. Wettbewerbe	10
13. Fortbildungen	10
14. Unterrichtswerke	11
15. Fachkonferenzen	11

1. Verantwortlichkeiten innerhalb des Faches

Die Verantwortlichkeit für den Fachbereich Ev. Religion obliegt der Fachkonferenzleitung. Die Hauptaufgabe der Fachkonferenzleitung besteht darin, die fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Fachunterrichts und seiner didaktischen Weiterentwicklung zu gewährleisten. Zu den Aufgabenfeldern der Fachkonferenzleitung zählen daher u. a. die folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung und Leitung der Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen
- Entwicklung, Weiterentwicklung und Abstimmung von Jahresarbeitsplänen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien
- Initiierung von fächerübergreifenden Projekten
- Auswertung der Arbeit mit den eingeführten Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien sowie Vorbereitung von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Lernmittelfreiheit
- Erarbeitung von Grundsätzen für die fachspezifische Beschreibung der Lernentwicklung und für die Leistungsbewertung
- Anregung und Organisation fachbezogener und fächerübergreifender schulinterner Fortbildung
- Beratung von Fachkollegen

Neben der Fachbereichsleitung wird für jeden Jahrgang eine Jahrgangsfachbereichsleitung ernannt, die als Ansprechpartner und Koordinator für den jeweiligen Jahrgang gilt.

Die Fachgruppe Ev. Religion trifft sich in regelmäßigen Abständen in Dienstbesprechungen. Diese werden von der Fachkonferenzleitung einberufen. Darüber hinaus tagt die Fachkonferenz Ev. Religion, an der auch Schüler- und Elternvertreter teilnehmen, mind. einmal pro Schuljahr. Die Fachkonferenz bestimmt über die Grundsätze der Arbeit im Fach Ev. Religion an der IGS Buchholz. Die Beschlüsse der Fachkonferenz werden in einem Protokoll veröffentlicht und allen Mitgliedern der Fachkonferenz zur Verfügung gestellt. Sie müssen selbstverständlich mit den grundlegenden und überfachlichen Prinzipien und Beschlüssen der IGS Buchholz sowie den curricularen Vorgaben übereinstimmen.

2. Bildungsauftrag des Faches Evangelische Religion

Anknüpfend an den Bildungsbeitrag des Faches Ev. Religion ist ein wichtiges Ziel des Faches die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen. Der Rat der Ev. Kirche hat folgende Thesen zum Bildungsbeitrag aufgestellt (teilweise verkürzt, vgl. KC):

- Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.
- Der Gottesbezug muss im Zentrum religiöser Bildung stehen und eröffnet Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.
- Der RU unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.
- Der RU steht allen Schülern und Schülerinnen offen.

Der Religionsunterricht soll als lebensorientierende Praxis von den Schülern und Schülerinnen erlebt werden können. Aufgaben des Religionsunterrichts sind daher eine Stärkung ihrer religiösen Herkunft und eine Einführung in gelebte Religion.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze im Fach Religion

Das Fach Ev. Religion wird in Klasse 5 bis 10 im Klassenverband unterrichtet. Auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler muss daher didaktisch und methodisch eingegangen werden. Hierzu bieten sich grundsätzlich kooperative Arbeitsformen, aber auch die Individualisierung an.

Da der Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Fach Ev. Religion eine wichtige Rolle zukommt, sollten kooperative Aufgabenstellungen Vorrang gegenüber der Individualisierung genießen.

Sowohl kooperative Arbeitsformen als auch die individualisierten Aufgaben sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgerichtet. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler Wissen und Fähigkeiten erwerben sollen, mit denen sie strukturähnliche Aufgabensituationen selbstständig bearbeiten können.

Aufgrund der Fülle an möglichen Lerninhalten ist es notwendig, Inhalte bewusst zu reduzieren, um so einen nachhaltigen Bildungserfolg zu erreichen. Die reflektierte Handlungs- und Produktionsorientierung trägt zu einer Verankerung der Lerninhalte bei. Generell wird im Fach Ev. Religion exemplarisch gelernt.

Über eine gemeinsame Grundlage hinaus werden binnendifferenziert Aufgabenstellungen angeboten, die den besonderen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Wir versuchen jedem Schüler und jeder Schülerin (soweit dies im schulischen Rahmen möglich ist) die notwendigen Freiräume zu schaffen, damit er seinen individuellen Lernfortschritt gestalten kann. Dies kann im Fach Ev. Religion teilweise durch die Nutzung der Drehtür zur Erarbeitung individueller Fragestellungen geschehen.

4. Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbereiche

Über überprüfbare Kompetenzen hinaus intendiert Religionsunterricht sinnorientierende und soziale Zielsetzungen. Bei der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts müssen sechs inhaltsbezogene Kompetenzbereiche und fünf prozessbezogene Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Im Lernprozess erwerben die Schülerinnen und Schüler kumulativ unterschiedliche Kompetenzen aus den einzelnen Bereichen, die miteinander in Wechselwirkung stehen und gleichwertig sind.

Zu den inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen gehören:

1. Nach dem Menschen fragen
2. Nach Gott fragen
3. Nach Jesus fragen
4. Nach der Verantwortung in der Welt/Gesellschaft fragen
5. Nach Glauben und Kirche fragen
6. Nach Religionen fragen

Zu den prozessbezogenen Kompetenzbereichen gehören:

1. Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz
2. Deutungskompetenz
3. Urteilskompetenz
4. Dialogkompetenz
5. Gestaltungskompetenz

5. Anforderungsbereiche und Operatoren in der Sek I und Sek II

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken.

Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst den reflektierenden Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen

Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen Einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u. a. entfalten

Die Operatoren sind den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religion bzw. dem Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10 entnommen.

6. Jahresarbeitspläne

An dieser Stelle erfolgt lediglich eine Themenübersicht sortiert nach Jahrgängen mit ungefährender Durchführungsdauer.

Jahrgang	Wochenstunden	Thema	Zeitraum (ca.)
5	1	Ich und die anderen	1. Halbjahr
		Zeit und Umwelt Jesu	2. Halbjahr
6	1	Judentum	1. Halbjahr
		Religiöse Orte, Schriften, Bräuche	2. Halbjahr
7	1	Islam	1. Halbjahr
		Religion und Gemeinschaft ¹	2. Halbjahr
8	1	L(i)eben	1. Halbjahr
		Gewissen, Strafe, Schuld und Vergebung	2. Halbjahr
9	2 ²	Wie modern muss Kirche sein?	12 Wochen
		Sterben, Tod und dann?	12 Wochen
		Sekten, Okkultismus, Neureligiöse Bewegungen	12 Wochen
10	2 ²	Ethik	14 Wochen
		Identität	8 Wochen
		Fernöstliche Religionen	14 Wochen
11	2	Zugänge zur Welt	1. Semester
		Kirche und Staat	2. Semester
12	gA: 3 Std./Woche eA: 5 Std./Woche	Ist Gott tot?	1. Semester
		Wer übernimmt Verantwortung in der Welt?	2. Semester
13	gA: 3 Std./Woche eA: 5 Std./Woche	Jesus – Gott oder Mensch?	3. Semester
		Was ist der Mensch?	4. Semester

7. Kompetenzkarten

Kompetenzkarten sind Tabellen, die für ein bestimmtes Themengebiet Leitkompetenzen angeben und für dieses Themengebiet konkrete Entwicklungsniveaus benennen. Sie lassen sich zur Beurteilung verschiedener Aspekte des Unterrichts heranziehen, beispielsweise zur Einschätzung des Arbeitsverhaltens sowie des Wissens- und Fähigkeitserwerbs. Die Kompetenzkarten der jahrgangsbezogenen Unterrichtseinheiten sind auf IServ hinterlegt.

¹ Da im Schuljahr 2019/2020 dieses Thema bereits in Jahrgang 6 behandelt worden ist, wird 2020/2021 einmalig in der 7. Klasse anstelle von „Religion und Gemeinschaft“ das Thema „Religiöse Orte, Schriften, Bräuche“ durchgenommen.

² Im Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Lehrerversorgung nur 1 Wochenstunde.

8. Leistungsfeststellung und Bewertung in der Sek I

8.1 Allgemeine Grundsätze

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und sonstiger fachspezifischer Leistungen heranzuziehen.

In Lernkontrollen werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Weiterhin sind in Lernkontrollen sind die drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen. Bei der Konzeption von schriftlichen Lernkontrollen ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt im ersten und zweiten Anforderungsbereich liegt, während der dritte Anforderungsbereich von Schuljahrgang 5 an zunehmend zu berücksichtigen ist. Die Leistungsbewertung wird im Fach nicht auf verschiedenen Niveaus (wie z.B. Grundniveau, erhöhtes Niveau etc.) differenziert. Grundsätzlich gibt der Grad der Komplexität der Aufgaben aller Anforderungsbereiche eine Auskunft über das erreichte Niveau. Je höher die Komplexität, desto höher die erbrachte Leistung. Zur Mitarbeit und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Mappe, Heft)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung (Präsentation/Plakat im Museumsrundgang, etc.)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Vortragen von Hausaufgaben/Vorbereitet sein auf den Unterricht (Material)
- gestalterische Arbeiten (Collagen, Plakate, Diagramme, ...)
- Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene
- Bauen eines Standbilds
- Erstellen von Dokumentationen oder Ausstellungen
- Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten)
- Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate etc.)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Dabei werden auch methodisch-strategische und sozialkommunikative Leistungen angemessen einbezogen.

Im Fach Ev. Religion kommt der Kommunikationsfähigkeit (Werden Gesprächsregeln beachtet? Wird situationsangemessen gesprochen?) und Kooperationsfähigkeit (Kann auf andere Gesprächsbeiträge eingegangen werden? Wird zielorientiert und effektiv in verschiedenen Sozialformen gearbeitet?) ein besonderer Stellenwert zu. Fachspezifische Leistungen besitzen bei der Bestimmung der Gesamtzensur ein höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Auf Beschluss der Fachkonferenz gehen die schriftlichen Lernkontrollen (Klassenarbeiten) mit einem Drittel in die Gesamtzensur ein. Die fachspezifischen Leistungen untergliedern sich in die drei Teilbereiche Plenumsmitarbeit, kooperatives Arbeiten und Selbstständigkeit und fließen zu je einem Drittel in die verbleibenden 70 % der

Gesamtzensur mit ein, woraus sich folgende Zusammensetzung der Endnote ergibt: schriftliche Leitungen 30%, Plenum 24%, kooperatives Arbeiten 23 %, Selbstständigkeit 23 %.

Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit durch geeignete Formen innerer Differenzierung im Unterricht zu fördern, ein besonderes Augenmerk verdient dabei die Komplexität der Aufgaben. So kann diese von eher gering bis sehr komplex stark differenzierend sein. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die Kriterien der Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie in die Lage versetzen, Unterrichtsergebnisse einzuschätzen. Deshalb müssen sie frühzeitig mitgeteilt werden.

8.2 Anzahl der Klassenarbeiten (Stand Schuljahr 2020/2021)

Jahrgang	Anzahl Wochenstunden	Anzahl Klassenarbeiten
5	1	1
6	1	1
7	1	1
8	1	1
9	1	1
10	1	1
11	2	2
12	3/5	2/3
13	3/5	2/3

In Jahrgang 5 bis 10 legt das Jahrgangsteam das Halbjahr, in dem die Klassenarbeit geschrieben werden soll, fest. Gegebenenfalls kann eine Klassenarbeit nach Absprache innerhalb des Jahrgangsteams durch eine Ersatzleistung (z.B. Portfolio, Präsentation, etc.) ersetzt werden.

8.3 Notenstufen und Benotung

Die Benotung erfolgt nicht in Leistungsniveaus differenziert. Schülerinnen und Schüler sind nicht nur hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit durch geeignete Formen innerer Differenzierung im Unterricht zu fördern, sondern der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ist auch bei der Leistungsmessung und Leistungsbewertung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass sowohl eine prozessbezogene als auch eine inhaltsbezogene Bewertung erfolgt und somit neben den messbaren Lernergebnissen die Anstrengungsbereitschaft und der Lernzuwachs angemessen bewertet werden müssen.

9. Leistungsfeststellung und Bewertung in der Sek II

	Schriftliche Lernkontrollen	Mitarbeit im Unterricht			Besondere Lernleistung
Anteil	40%	50-60 %			0-10 %
		Selbstständiges Arbeiten	Kooperatives Arbeiten	Arbeit im Plenum	Besondere Lernleistung
Beispiele		<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind in der Lage, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen • Steuern, kontrollieren und bereiten ihren Lernerfolg selbstständig vor • Verfassen selbstständig Texte • Arbeiten längere Zeit einzeln, mit einem Partner und in Gruppen • Bereiten den Unterricht häuslich vor und nach • Führen Portfolios • Erstellen Wandzeitungen • Führen Interviews durch • Führen eine strukturierten Arbeitsmappe • Präsentieren auch mediengestützt. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Referate ○ szenische Darstellungen ○ Lesungen ○ Podiumsdiskussionen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und präsentieren Ergebnisse von Gruppen- und Partnerarbeiten • entscheiden über die Zielbeschreibung, die Rollen-verteilung, den Ablauf und die Präsentationsformen. • Nehmen aktiv an kooperativen Arbeitsformen teil wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fishbowl ○ Podiumsdiskussion ○ Gruppendiskussion ○ Partnerdiskussion ○ Think/Pair/Share Phasen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nehmen sachbezogen und kooperativ am Unterrichtsgespräch teil (dazu gehören auch z. B. Debatten, Diskussionen) • Stellen Partner- oder Gruppenarbeiten im Plenum vor • Beteiligen sich in jeder Phase des Unterrichts (Quantität) • Liefern weiterführende Beiträge im Unterrichtsgespräch (Qualität) • Können sich sprachlich angemessen ausdrücken • Verwenden Fachsprache • Verweisen auf bereits gelernte Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nehmen freiwillig an Wettbewerben teil • Bereiten freiwillig über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten vor und führen diese durch (z.B. Weihnachtsfeier, Adventsmeditation, o.Ä.)

10. Beitrag zum Medienkonzept

Die IGS Buchholz hat sich in ihrem Schulprogramm verpflichtet, „unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit und den Raum für eine nachhaltige, wertschätzende und leistungsfähige Bildung zu bieten“. Dies bedeutet insbesondere in der heutigen, technisierten Welt, dass der Einsatz neuer Medien im Unterricht notwendig ist, damit Schule nicht den Kontakt zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler verliert. Doch die Fülle an Informationen bedeutet auch, dass ein hohes Maß von Medienkompetenz erforderlich ist, um diese zu sortieren, filtern und sinnvoll verwenden zu können.

Neben den anderen Fächern sieht es deshalb auch das Fach Ev. Religion als Aufgabe an, schneller und umfassender auf gesellschaftsverändernde technologische Entwicklungen zu reagieren. Es geht im Religionsunterricht darum, moderne Medien weder naiv bewundernd noch ignorant zu begegnen, besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung einer kritisch-analytischen Haltung gegenüber Medienprodukten (Filme, Bilder, Musik...).

Wie den einzelnen Kompetenzkarten zu entnehmen ist, sind zu nutzende Internetseiten, Filme etc. der jeweiligen Einheiten angegeben. Aufgrund des lediglich reduzierten Religionsunterrichts kann bis einschließlich Jahrgang 8 eine selbstständigere Recherchearbeit im Internet lediglich eingeschränkt durchgeführt werden, es ist hier notwendig von Lehrerseite stark vor zu strukturieren bzw. Material direkt zur Verfügung zu stellen.

Zur gezielten Förderung der Medienkompetenz wird ab der 8. Klasse in jedem Jahrgang ein digitales Produkt erstellt, welches, je nach Projektform, in die Bewertung der selbstständigen oder kooperativen Leistung mit einfließen wird. Mit Blick auf die Individualität der Lernenden wird das entsprechende Thema/Projekt gemeinsam je nach Interesse der Klasse ausgewählt. Eine Empfehlung der Fachgruppe ist auf den Kompetenzkarten der Sek I fett hervorgehoben.

Auch „alte“ Medien wie Bilder, Fotos, Bücher etc. haben im Religionsunterricht ihren Platz und werden vielfältig genutzt.

11. Außerschulische Lernorte, Besichtigungen und Projekte

Im Rahmen der Einheit „Ich und die anderen“ im 5. Jahrgang besteht die Möglichkeit den rollstuhlgerechten Spielplatz des Sportvereins (beim Schwimmbad/Buchholz) aufzusuchen. Darüber hinaus wird durch den Besuch und das Interviewen eines Rollstuhlfahrers gleichsam „ein Lernort in Schule geholt“.

Für den Jahrgang 6 besteht die Möglichkeit im Rahmen der Einheit „Judentum“ die Synagoge in Hamburg als außerschulischen Lernort aufzusuchen. Die Jahrgänge 5 und 6 veranstalten eine Weihnachtsfeier in der Pauluskirche, die vom 5. Jahrgang vorbereitet wird. Jede Klasse hat einen Beitrag in Form von Gedichten/Krippenspiel/musikalischem Vorspiel etc.

Das Thema „Sterben, Tod und dann?“ in Jahrgang 9 erlaubt das Einbeziehen unterschiedlicher, außerschulischer Lernorte in den Unterricht. So kann der Besuch eines Altersheims und der Dialog mit dessen Bewohnern Eindrücke im Themenbereich „Altern“ ermöglichen, jener eines Hospizes zur Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Sterben“ anregen oder die Besichtigung von Friedhöfen

und -wäldern den Themenbereich „Tod“ bzw. Trauer auf Schülerseite greifbar machen. Um die Perspektive unterschiedlicher Religionsgemeinschaften v.a. zum Thema „Tod“ in den Unterricht zu holen, sind verschiedene Interview-Projekte denkbar, bei denen einzelne Schülergruppen religiöse Vertreter bzw. Gläubige außerhalb der Schule gezielt befragen oder alternativ zu Interviews in den Unterricht einladen.

Für den Jahrgang 10 bietet sich im Rahmen der Einheit „Fernöstliche Religionen“ der Besuch eines Buddhistischen Zentrums, z.B. in Lüneburg oder Hamburg, an. Als Vergleichsfolie können hierbei ggf. weitere Bauwerke anderer Religionsgemeinschaften wie Kirchen, Synagogen oder Moscheen hinzugezogen werden. Nach Möglichkeit sollte es jedoch nicht nur bei einer bloßen Besichtigung der Gebäude bleiben, da v.a. der Austausch mit den Mitgliedern der jeweiligen Religionsgemeinschaft den Schülerinnen und Schülern einen Eindruck in die Innenperspektive der Gläubigen erlaubt und sie somit stärker zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den untersuchten und eigenen Wahrheits- und Geltungsansprüchen anregt. In diesem Zusammenhang besteht erneut die Möglichkeit der bereits beschriebenen Interview Projekte, bei denen die Auseinandersetzung mit einzelnen Grundzügen der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Vordergrund stehen sollten, um eine tiefgehende Beschäftigung zu ermöglichen.

12. Wettbewerbe

Die Teilnahme an Wettbewerben stellt einen wichtigen Teil unseres Schullebens dar. Sie kann im Rahmen des Drehtürkonzeptes erfolgen, aus dem Unterricht hervorgehen oder außerschulisch erarbeitet und in der Schule betreut werden. Die Teilnahme und besonders die erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben wird von der Fachgruppe Ev. Religion besonders gewürdigt und gefördert, indem Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren über die Möglichkeit der Teilnahme an einem Wettbewerb über die Homepage (<http://igs-buchholz.de/pages/schueler/wettbewerbe.php>). Sie werden aber auch durch Aushang oder durch gezielte Ansprache Einzelner auf geeignete Wettbewerbe hingewiesen. Insgesamt ist der Stellenwert von Wettbewerben im Fach Ev. Religion eher gering. An seine Stelle tritt eher ein ehrenamtliches Engagement über die Schule hinaus.

13. Fortbildungen

Um eine hohe Qualität des Religionsunterrichts an der IGS Buchholz dauerhaft sicherzustellen, nehmen die Fachkolleginnen und Fachkollegen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Bereichen teil, so z.B. im Sachfach, in der Fachdidaktik oder im Hinblick auf die bildungsstandardsbezogene und kerncurriculare Fokussierung des Fachunterrichts. Auch Veranstaltungen im Bereich des Faches Werte und Normen können unter Umständen in Frage kommen und Impulse für den Unterricht in Religion geben.

An einer Fortbildung interessierte Lehrkräfte bekunden ihr Interesse auf Dienstbesprechungen der Fachgruppe und werden, sofern ein direkter Unterrichtsbezug und ein Gewinn für die gesamte Fach- und Schülerschaft zu erkennen ist, als Vertreter zur gewählten Veranstaltung entsandt.

Fachkolleginnen und Fachkollegen, die eine Fortbildung besucht haben, fungieren innerhalb der Fachgruppe als Multiplikatoren und berichten auf Dienstbesprechungen oder Fachkonferenzen über die dort erworbenen Inhalte. Anhand dieses Berichts entscheidet die Fachkonferenz anschließend, ob die Ergebnisse für das Fachkollegium in Form einer schulinternen Fortbildung nutzbar gemacht werden sollen. Hierfür kann ggf. eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welche die Fortbildungsinhalte auf das Wesentliche reduziert, weiter bearbeitet und für neue Kolleginnen und Kollegen dauerhaft dokumentiert.

Auch Facharbeitstagungen, Besuche von Kongressen etc. sollen Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität im Fach Religion haben. Die Fachkonferenz muss in der Nachbereitung solcher Veranstaltungen Überlegungen zum Transfer anstellen und weiter verfolgen.

Impulse für die Weiterbildung geben aber nicht nur externe Veranstaltungen, sondern auch die schulinterne Unterrichtsarbeit. Als Ideengeber für den eigenen Unterricht und zur Anregung des Austauschs untereinander wird ein Ordner sowohl in digitaler Form auf IServ als auch in Papierform im Materialfundus eingerichtet, in dem interessante Artikel, Unterrichtsmaterialien oder auch Unterrichtssequenzen nach Themen sortiert allen Interessenten zugänglich gemacht werden können.

Alle FachkollegInnen, die nach dem 01.11.2006 ihre Fakultas erworben haben bzw. erwerben, benötigen eine Vokation, um Religionsunterricht erteilen zu können. Ebenso alle KollegInnen, die vor dem 01.11.2006 nicht schon länger als ein Jahr fachfremd Ev. Religion unterrichtet haben. Erstere besuchen eine 2,5tägige und letztere eine 5tägige Fortbildungsveranstaltung. (Weitere Grundlage der Vokation ist die Mitgliedschaft in einer Ev. Kirche.)

14. Unterrichtswerke

Für den Jahrgang 5/6 ist von der Fachkonferenz die gemeinsame Nutzung von 2 bis 3 Klassensätzen des Kursbuches elementar, zumindest solange der Unterricht lediglich einstündig erfolgt, beschlossen worden. Für die Jahrgänge 7 bis 10 ist von der FK beschlossen worden, nicht an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Für die Oberstufe ist beschlossen worden, dass das Lehrwerk Moment mal! Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern selbstständig angeschafft wird.

15. Fachkonferenzen

Die Einladungen zu Fachkonferenzen werden auf ISERV abgelegt. Alle Beschlüsse werden in diesen Arbeitsplan eingearbeitet und die Termine werden dokumentiert.

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Datum
2010/2011		X	10.05.2011
2011/2012	X		06.12.2011
2011/2012		X	03.07.2012 (verschoben vom 19.06.2012)
2012/2013		X	30.04.2013
2013/2014		X	03.06.2014
2014/2015		X	12.05.2015
2015/2016		X	26.04.2016

2016/2017		X	21.03.2017
2017/2018		X	06.02.2018
2019/2020		X	16.06.2020
2020/2021		X	13.04.2021